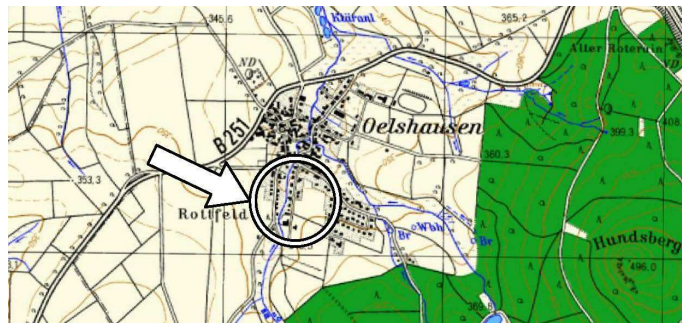


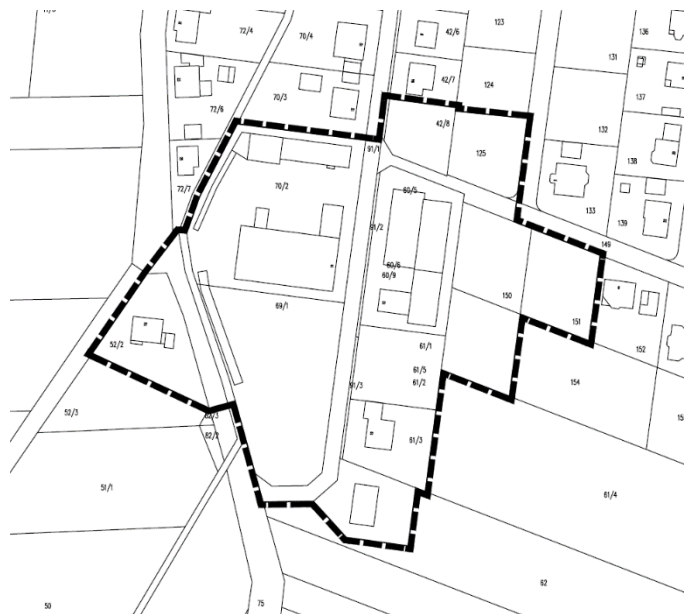
Bauleitplanung der Stadt Zierenberg, Stadtteil Oelshausen Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Brandweg“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Vor der Hunge“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg hat in ihrer Sitzung am 08.05.2017 die o.g. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan (Lage) und dem Ausschnitt aus dem Katasterplan (gestrichelt schwarz umrandet) dargestellt.



Übersichtsplan: Lage des Geltungsbereichs



Geltungsbereich

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang,

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Zierenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, auch für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren oder § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Sie kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung Zierenberg, Raum 1, Marktplatz 1, 34289 Zierenberg eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Zierenberg vom 26.04.2016.

Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung in Kraft.

Zierenberg, den 18.07.2017

Der Magistrat der Stadt Zierenberg
Stefan Denn, Bürgermeister